

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Winnweiler zusammen mit dem Ortsbeirat Alsenbrück-Langmeil

Sitzungstermin: Montag, 06.07.2015
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Nebenzimmer Gemeindehalle, Sattelhof 10, 67722 Winnweiler, OT Alsenbrück-Langmeil

Anwesend waren:

Vorsitzender und Ortsbürgermeister:
Herr Rudolf Jacob

Beigeordnete:
Herr Klaus-Dieter Schäfer

Mitglieder:
Herr Kurt Müller
Herr Reinhard Bohn
Herr Björn Bornstein
Frau Christiane Demmerle
Herr Karl-Heinz Folz
Frau Elisabeth Franck
Herr Eric Franzmann
Herr Rudolf Franzmann
Herr Karl-Hermann Geißler
Herr Marcel Huschitt
Herr Sven Lang
Herr Matthias Luft
Herr Michael Maekelborger
Frau Daniela Marger
Herr Erich Reisinger
Frau Heike Reisinger
Frau Liesa Ritzmann
Herr Jürgen Spieß
Herr Christopher Ströhla
Frau Kerstin Weis
Herr Klaus Wuttke

Ferner:
Herr Roland Schreiber Leiter Ref. 2

Es fehlten:

Beigeordnete:
Herr Dr. Bernd Reineke-Franck entschuldigt

Mitglieder:
Herr Sebastian Glanz entschuldigt
Herr Thimo Iselborn entschuldigt
Frau Christa Mayer entschuldigt

Protokoll:

Herr Jürgen Lieser

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan "Raiffeisenstraße"
 - a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 02.12.2014
 - b) Wiederholung der Offenlage mit Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
4. Beratung und Beschlussfassung über außerplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung einer neuen Küchenzeile für den Jugendraum Alsenbrück-Langmeil
5. Beratung und Beschlussfassung über Teilbereichsänderung des Bebauungsplanes "Mühlberg", Winnweiler, OT Alsenbrück-Langmeil
 - a) Beratung und Beschlussfassung über Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - b) Satzungsbeschluss
6. Beratung und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen bei der Sanierung der Gemeindehalle Alsenbrück-Langmeil
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Beauftragung eines Architekturbüros
7. Beratung und Beschlussfassung über Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Kerwe in Alsenbrück-Langmeil
8. Beratung und Beschlussfassung über Fußweg Obergasse/Mühlberg
9. Beschilderung der Ortseingänge Alsenbrück und Langmeil
10. Angebot der Versicherung für Umbau Dorfgemeinschaftshaus Potzbach
11. Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde auf Antrag des Ortsbürgermeisters **einstimmig** beschlossen, die Tagesordnungspunkte 9: **Beschilderung der Ortseingänge Alsenbrück und Langmeil** und 10: **Angebot der Versicherung für Umbau Dorfgemeinschaftshaus Potzbach** aufzunehmen.

Danach begrüßte der Vorsitzende die Anwesenden und stellte fest, dass die Einladung der Ratsmitglieder und der Ortsbeiratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung, sowie die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung gemäß § 34 GemO ordnungsgemäß erfolgte.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung des Ortsbeirates Alsenbrück-Langmeil wurden nicht erhoben.

2 Einwohnerfragestunde

Dem Vorsitzenden lagen keine Anfragen vor.

3 Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan "Raiffeisenstraße"

- a) **Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 02.12.2014**
- b) **Wiederholung der Offenlage mit Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinde- und den Ortsbeirat, dass der am 02.12.2015 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Raiffeisenstraße“ der Kreisverwaltung Donnersbergkreis gemäß § 10 Abs. 2 BauGB, am 08.01.2015 zur Genehmigung vorgelegt wurde. Nach Mitteilung der zuständigen Genehmigungsbehörde, mit Schreiben vom 23.02.2015, kann der Bebauungsplan derzeit aus folgenden Gründen nicht genehmigt werden:

Beim vorliegenden Bebauungsplan handelt es sich um einen Plan der Innenentwicklung, der gem. den Vorgaben des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt wurde. Gemäß § 13 a Abs. 3 S. 1 BauGB ist bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung, nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt werden soll.

Beide Bekanntmachungen im Amtsblatt, vom 06.11.2013 und vom 29.01.2014, enthalten keinen Hinweis darauf, dass auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet wird. Der Hinweis auf die Besonderheiten des beschleunigten Verfahrens ist jedoch formal erforderlich.

Der Hinweis auf die Unbeachtlichkeitsklausel des § 214 Abs. 2 a Nr. 2 BauGB wurde von der Kreisverwaltung nicht akzeptiert.

Die Genehmigungsbehörde besteht auf ihr Prüfungsrecht nach § 216 BauGB. Hiernach ist es Aufgabe der Genehmigungsbehörde, die Einhaltung der Vorschriften, deren Verletzung sich nach den §§ 214 und 215 nicht auf die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes auswirkt, zu prüfen.

Der Verfahrensfehler kann nicht von der Genehmigungsbehörde geheilt werden.

Nach kurzer Beratung gab der Ortsbeirat Alsenbrück-Langmeil **einstimmig** die Empfehlung an den Ortsgemeinderat, dass

1. der Satzungsbeschluss des Ortsgemeinderates Winnweiler, vom 02.12.2014, zum Bebauungsplan „Raiffeisenstraße“ aufgehoben,
2. die Wiederholung der Offenlage, mit Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erfolgen soll.
Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden soll.
Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren einzuleiten.

Der Ortsgemeinderat beschloss **einstimmig** der Empfehlung des Ortsbeirates Alsenbrück-Langmeil zu folgen.

Die Ortsgemeinderatsmitglieder Eric und Rudolf Franzmann haben gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

4 Beratung und Beschlussfassung über außerplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung einer neuen Küchenzeile für den Jugendraum Alsenbrück-Langmeil

Der Jugendraum in Alsenbrück-Langmeil wurde nach entsprechender Beratung und Beschlussfassung im Ortsbeirat größtenteils in Eigenleistung renoviert. Die alte Küchenzeile, die bei der Einrichtung des Jugendraumes schon gebraucht war, wurde ausgebaut und mit dem Sperrmüll entsorgt.

Es ist nun notwendig eine neue Küchenzeile einzubauen. Es wurden vom Ortsvorsteher mehrere Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot stammt von der Firma Möbel Martin, Kaiserslautern, zu einem Lieferpreis von 2.180,00 €. Neben den Schränken beinhaltet das Angebot einen Kühlschrank ohne Gefrierfach, einen Herd mit Umluftfunktion, Kochplatten aus Edelstahl, einen Geschirrspüler und eine Abzugshaube mit Umluft.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes waren diese Ausgaben nicht vorhersehbar, weshalb hier eine außerplanmäßige Ausgabe zu beschließen wäre.

Der Ortsbeirat Alsenbrück-Langmeil gab bei **1-Gegenstimme** die Empfehlung an den Ortsgemeinderat, die Küchenzeile von der Fa. Möbel Martin anzuschaffen.

Der Ortsgemeinderat beschloss **einstimmig**, wie vom Ortsbeirat Alsenbrück-Langmeil empfohlen, die Küchenzeile für den Jugendraum zu einem Preis von 2.180,- € von der Firma Möbel Martin anzuschaffen und mit Unterstützung der Gemeindearbeiter einzubauen. Die notwendige Ausgabe wird außerplanmäßig finanziert.

5 Beratung und Beschlussfassung über Teilbereichsänderung des Bebauungsplanes "Mühlberg", Winnweiler, OT Alsenbrück-Langmeil a) Beratung und Beschlussfassung über Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken b) Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat Winnweiler hat am 02.12.2014 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den

vorgenannten Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Der von der Planänderung betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Vorsitzende erteilte nach **einstimmiger** Zustimmung des Ortsbeirates Alsenbrück-Langmeil und des Ortsgemeinderates, Herrn Schreiber, Leiter des Referates II Rederecht.

Herr Schreiber informierte den Ortsbeirat und den Ortsgemeinderat über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Offenlegungsverfahrens und erläuterte die Abwägungsempfehlungen.

Nach kurzer Beratung gab der Ortsbeirat Alsenbrück-Langmeil **einstimmig** die Empfehlung an den Ortsgemeinderat, den vorgelegten Abwägungsempfehlungen, bezüglich der eingegangenen Anregungen, zu entsprechen. Die jeweiligen Stellungnahmen sind als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat **einstimmig**, dass

1. nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, die im Zuge der Beteiligung gemäß §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB vorgetragene Stellungnahmen, gemäß der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt werden.
Über die Stellungnahmen wurde **einzelnen** beraten und jeweils **einstimmig** abgestimmt.
2. die im vereinfachten Verfahren durchgeführte Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 11.06.2015, nach § 10 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen wird.
3. die Verwaltung beauftragt wird, den Bebauungsplan öffentlich bekanntzumachen.

6 Beratung und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen bei der Sanierung der Gemeindehalle Alsenbrück-Langmeil

a) Sachstandsbericht

b) Beauftragung eines Architekturbüros

a. Sachstandsbericht

Ortsbürgermeister Jacob informierte den Ortsbeirat und den Ortsgemeinderat, dass die Gemeinde Winnweiler einen Investitionsantrag für die Sanierung der Gemeindehalle im Ortsteil Alsenbrück-Langmeil für das Haushaltsjahr 2015 gestellt hat. Die voraussichtlichen Kosten für den gemeindlichen Teil betragen rd. 663.000,- €.

Mit Bewilligungsbescheid vom 29. April wurde ein Zuschuss in Höhe von 398.000,- € (rd. 60 %) in Aussicht gestellt, der sich auf die Haushaltsjahre 2016 - 2018 verteilt, mit der Vorgabe, dass noch in diesem Jahr mit dem Bau begonnen werden muss.

Die Kosten wurden von der Verwaltung in Verbindung mit den Fachbüros Ufermann, Bad Kreuznach und PB Schwarz, Langenlonsheim ermittelt.

b. Beauftragung eines Architekturbüros

Der Vorsitzende unterrichtete den Ortsbeirat und den Ortsgemeinderat, dass zwei Honorarofferten für diese Baumaßnahme eingeholt wurden.
Vom Architekturbüro Hess, Kaiserslautern auf der Grundlage der HOAI mit der Zone 4 und vom Architekturbüro Blanz, Landstuhl auf der Grundlage der HOAI Zone 3.

Somit ist die Honorarofferte des Architektenbüros Blanz das günstigere Angebot.

Der Ortsbeirat Alsenbrück-Langmeil gab nach einer kurzen Beratung **einstimmig** die Empfehlung an den Ortsgemeinderat, den Auftrag an das Architekturbüro Blanz in Landstuhl zu vergeben.

Der Ortsgemeinderat beschloss bei **2-Enthaltungen**, wie vom Ortsbeirat Alsenbrück-Langmeil empfohlen, den Auftrag an das Architektenbüro Blanz in Landstuhl zu vergeben.

Die Höhe der voraussichtlichen Planungskosten incl. der Fachingenieurbüros betragen rd. 127.000,- €.

Demnächst soll eine Begehung mit dem Ortsbeirat, dem Bauausschuss und dem Architekten erfolgen, damit ein Ausbauplan erstellt werden kann.

7 Beratung und Beschlussfassung über Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Kerwe in Alsenbrück-Langmeil

Ortsvorsteher Huschitt informierte den Ortsgemeinderat und den Ortsbeirat über die zu erwartenden Kosten bezüglich der Durchführung der Kerwe in Alsenbrück-Langmeil.

Lebensmittelschläuche für Anschluss Schankwagen	110,- €
Feuerwerk (hälftig)	250,- €
Zuschuss Strauss-Jugend	50,- €
Anschaffung von 1000 Pfandbechern	120,- €
Anschaffung eines neuen Werbebanners	120,- €

Vorgesehene Ausgaben rd.	650,- €

Der Ortsbeirat vertrat die Auffassung, dass die Kosten des Feuerwerkes in voller Höhe aus dem Budget des Ortsteiles Alsenbrück-Langmeil getragen werden sollen, so dass sich die Ausgaben für die Durchführung der Kerwe auf rd. 900,- € belaufen.

Der Ortsbeirat und der Ortsgemeinderat nahmen dies ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

8 Beratung und Beschlussfassung über Fußweg Obergasse/Mühlberg

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat und den Ortsbeirat, dass die Arbeiten zum Ausbau des Verbindungsweges mit einer feinen Schotterschicht im Rahmen des Endausbaues des Neubaugebietes „Mühlberg, II. Bauabschnitt“ mit ausgeschrieben werden.

Ortsbeirat und Ortsgemeinderat nahmen dies ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

9 Beschilderung der Ortseingänge Alsenbrück und Langmeil

Ortsvorsteher Huschitt informierte den Ortsgemeinderat und den Ortsbeirat, dass er von verschiedenen Bürgern angesprochen wurde, ob man nicht die Beschilderung der Ortseingänge von Alsenbrück und Langmeil mit einheitlichen Ortstafeln „ Alsenbrück-Langmeil Gemeinde Winnweiler“ beschildern könnte.

Es wurde die Bitte an die Verwaltung herangetragen, sich mit dem Landesbetrieb Mobilität in Verbindung zu setzen, um einen möglichen Austausch der Ortstafeln zu besprechen.

Ortsbeirat und Ortsgemeinderat nahmen dies ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

10 Angebot der Versicherung für Umbau Dorfgemeinschaftshaus Potzbach

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat, dass die Versicherung bezüglich der Zuschussrückzahlung in Höhe von 17.988,33 € ein Angebot unterbreitet hat. Um den Vorgang abzuschließen bietet die Versicherung unter Verzicht auf weitergehende Ermittlungen und Nachweise einen Abgeltungsbetrag in Höhe von 9.000,- € an.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat **einstimmig**, das Angebot der Versicherung anzunehmen.

11 Verschiedenes

- Mehrgenerationenplatz
- Warnschilder am Felsen
- 2 Spielgeräte - Turmrutsche und Wippe noch vorhanden
- Spielplatzkonzeption
- Bauplatz hinter der Gemeindehalle wurde verkauft, Parkplätze für die Besucher der Gemeindehalle sollen auf dem gegenüberliegenden Grundstück angelegt werden
- Kreuz Friedhof
- Dank an alle Helfer für die Unterstützung „Unser Dorf hat Zukunft“

Ende des öffentlichen Teils: 21:20 Uhr

Rudolf Jacob, Ortsbürgermeister

Herr Jürgen Lieser, Protokoll